

KA VI - GU-1/04

Wiener Stadthalle - Betriebs- und
Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.,
Sicherheitstechnische Prüfung
in Turn- und Sporthallen

Ausschusszahl 82/04, Sitzung des Kontrollausschusses vom 22. September 2004

Äußerungen der Wiener Stadthalle - Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.
und der Magistratsabteilung 37 - Baupolizei gem. § 5 Absatz 5 der Geschäftsordnung
für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

1. Äußerung der Wiener Stadthalle:

Zu Pkt. 3.1.1

Der fehlende Kantenschutz an den Enden von Kabeltassen wurde angebracht.

Verbindung zwischen Hallenstadion und Lagerhalle:

Die Brandfallsteuerung sowie die Erweiterung der Brandmeldeanlage wurden durchgeführt.

Zu Pkt. 3.1.2

Der Befund über den Zustand der Niederdruckgasanlage wurde beigebracht und liegt in der Betriebsleitung auf.

Zu Pkt. 4.1.1

Der Schließmechanismus der Brandschutztüren bei Tankraum, Garderobe und Sanitätsraum wurde repariert.

Die Schließfolgeregler bei den ausgewiesenen Doppeltüren wurden angebracht.

Die Holzkeile bei den Brandschutztüren wurden entfernt.

Die Durchbrüche sowie die Deckenöffnung im Öltankraum wurden brandbeständig verschlossen.

Die 5 mm breite Anschlussfuge im Aggregaterraum wurde mit brandbeständigem Material ausgefüllt.

Zu Pkt. 4.1.2.1

Zusätzlich eingerichtete Notausgangstüren im Fall des Trainingsbetriebes:

Unmittelbar nach den Ausgängen aus dem Innenfeld wurden zusätzliche Notausgänge geschaffen, die sowohl vom Innenfeld als auch von den Garderoben her leicht erreichbar sind. Die Türen der Notausgänge wurden mit Panikriegel, die mit Schutzhauben gesichert sind, versehen. Im Fall einer Notsituation können die Schutzhaube weggeschlagen und der Panikriegel geöffnet werden.

Die Türen sind alarmgesichert. Beim Öffnen ertönt ein akustischer Alarm.

Weiters wurden alle trainierenden Verbände und Vereine über die neue Situation informiert. Die Anwesenden müssen die Kenntnisnahme der neuen Situation auf einer beim Portier aufliegenden Liste durch Unterschrift bestätigen.

Zu Pkt. 4.1.2.2

Die Gefahrenstellen auf Verbindungs- und Fluchtwegen wurden durch schwarz/gelbe Streifen gekennzeichnet, die Hinweisschilder bei den Feuerlöschern wurden angebracht. Bezüglich der Kennzeichnung der Fluchtwege wurde seitens der Magistratsabteilung 36 - Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen festgestellt, dass diese nunmehr dem zum Errichtungszeitraum gültigen Bescheid entspricht.

Zu Pkt. 4.1.4

Den Anregungen des Kontrollamtes wurde Folge geleistet. Die Leitern wurden überprüft und die Überprüfung wurde in das Formblatt eingetragen.

Zu Pkt. 4.1.5

Der Blitzschutzbefund ist bereits vorhanden und liegt in der Betriebsleitung auf.

Zu Pkt. 4.1.6

Die endgültige Dokumentation liegt nunmehr vor.

Zu Pkt. 4.1.7.1

Die Kreissäge wurde gegen Rückschlag gesichert.

Bezüglich des Gehörschutzes wurden die Mitarbeiter nochmals instruiert, diesen zu tragen und haben die Unterweisung mit ihrer Unterschrift bestätigt.

Zu Pkt. 4.1.7.3

Das irreführende Türschild wurde entsprechend geändert.

Zu Pkt. 4.1.7.5

Die Stühle wurden ordnungsgemäß im Lager gestapelt.

Zu Pkt. 4.1.7.6

Beim Stiegenaufgang neben der Anzeigentafel wurde der Handlauf angebracht.

2. Äußerung der Magistratsabteilung 37:

Zu Pkt. 4.1.1

Bezüglich der Mängel im Tankraum wird mitgeteilt, dass die Deckenöffnung (die mit einem Holzlager verbunden war) verschlossen wurde und der Brandabschluss wieder hergestellt ist.